



Stand Februar 2021

### **Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt**

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“ oder Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.


Der Verein Biker for Kids Rhein-Sieg, Goerdelerstr. 9, 53757 Sankt Augustin, ist wegen der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Sankt Augustin, Steuernummer 222/5731/2183, vom 19.03.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Sankt Augustin, StNr. 222/5731/2183 mit Bescheid vom 19.03.2018 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt.

Wir fördern gem. unserer Satzung mildtätige Zwecke sowie den gemeinnützigen Zweck der Kinder- und Jugendhilfe.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für mildtätige Zwecke und zur Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n)4 AO) verwendet wird.

Spenden an den Verein Biker for Kids Rhein-Sieg sind steuerabzugsfähig.

  
(Bernd Lehmann, 1. Vorsitzender)

